

2912. Baulinien (Genehmigung). Am 19. April 1982 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. September 1981 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Waffenplatzstrasse zwischen Bederstrasse und Rieterplatz.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 2. September 1981 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Waffenplatzstrasse zwischen Bederstrasse und Rieterplatz wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.